



Stadt Sulzburg

**Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung
am 02. März 2017**

Nr. 13 / 2017

TOP III / 2 Bauantrag zur Sanierung und Umbau des Ernst-Leitz-Hauses zum Ernst-Leitz-Dormitorium (Hotel-Garni) auf dem Grundstück Flst. Nr. S 52/1, Klosterplatz der Gemarkung Sulzburg

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat erteilt das bauplanungsrechtliche Einvernehmen zum eingereichten Bauantrag.
- b) Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag als Grundstückseigentümer des Grundstücks Flst. Nr. S 52/1 (Grundstück des Ernst-Leitz-Hauses) sowie als Eigentümer des Grundstücks Flst. Nr. S 52 (Verkehrsfläche des Klosterplatzes) zu.
- c) Der Gemeinderat stimmt dem Nachweis der KFZ-Stellplätze sowie dem Parkkonzept wie im Lageplan dargestellt zu.
- d) Der Bauherrschaft wird empfohlen zusätzliche KFZ-Stellplätze durch eine privatrechtliche Anpachtung auszuweisen.

Sachverhalt/Begründung:

In der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 26.01.2017 wurde durch den beauftragten Planer der Bauantrag für die Nutzungsänderung des Ernst-Leitz-Hauses zum Ernst-Leitz-Haus-Dormitorium (Hotel Garni) eingehend vorgestellt.

In der Sitzung war noch offen, wo genau die erforderlichen KFZ-Stellplätze nachgewiesen werden. Im Nachgang der Sitzung haben sehr intensive Abstimmungsgespräche mit der Bauherrschaft, dem Planer und der Stadtverwaltung stattgefunden. Gleichzeitig hat der Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung unter Grundstücksangelegenheiten der Ausweisung von KFZ Stellplätzen auf den öffentlichen Grundstück Flst. Nr. S52 wie im Lageplan dargestellt zugestimmt. Dem Gemeinderat war es auch wichtig, dass von der Planern ein Parkkonzept für an- und abfahrenden Lieferverkehr vorgelegt wird.

Auf die beigefügten Anlagen wird verwiesen.

Sulzburg den 13.02.2017

gez. Dirk Blens
Bürgermeister